

Programmpauschalen/Overheads

Die Universität Bayreuth unterstützt ihre Forscherinnen und Forscher bei der Durchführung ihrer Forschungsprojekte umfassend. Einen Beitrag dazu leistet die Möglichkeit einen Teil der Programmpauschale zu beantragen. Mit dieser finanziellen Unterstützung können **indirekte Projektausgaben** bei Drittmitteln an den jeweiligen Einrichtungen gedeckt werden.

Die Förderung der Einzelforschung steht dabei gleichberechtigt neben der Gruppenforschung. Beides wird zudem durch einen neuen internen Förderpool an der Universität Bayreuth gestärkt. Dieser soll Anreize setzen und dazu ermuntern, koordinierte Verbundprojekte zu beantragen oder individuell Drittmittel einzuwerben.

Die Programmpauschalen dienen dazu, die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen dauerhaft strukturell zu erhalten und zu fördern. Indirekte Projektausgaben können beispielsweise durch die im Zuge der Projektdurchführung genutzte Infrastruktur (z. B. Ausgaben für Wartungen, Software- oder Energieverbrauch) oder durch die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden (z. B. Verwaltung) entstehen. In keinem Fall darf die Projektpauschale für Ausgaben verwendet werden, die vorhabenbezogen bei den direkten Ausgaben geltend gemacht werden könnten. Bitte beachten Sie bei der Verwendung unbedingt, dass die Programmpauschalen nur richtlinienkonform verwendet werden dürfen. Das Referat für Drittmittel in der Abteilung für Finanzangelegenheiten berät Sie gerne. Die Zuständigkeiten finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Um indirekte Kosten sowohl aus gesamtuniversitärer Perspektive (z.B. Verwaltung der Drittmittel, Investitionen in gesamtuniversitäre Forschungsinfrastruktur) als auch in den wissenschaftlichen Bereichen (z.B. Wartungskosten, Geräteersatzbeschaffungen) zu decken hat die Hochschulleitung für die jeweiligen Förderlinien folgende Aufteilung beschlossen:

1. DFG-Zuwendungen

Die DFG gewährt im Rahmen ihrer Drittmittelförderung eine Programmpauschale in Höhe von 22% der Projektmittel zur Deckung indirekter Projektkosten. Diese wird wie folgt durch die Sachbearbeitung in der Abteilung für Finanzangelegenheiten nach Antragstellung und Genehmigung aufgeteilt:

Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschergruppen:

- 40 % Infrastrukturfonds/Gemeinschaftsfonds
- 20 % Direktzuweisungen an die wissenschaftlichen Bereiche/Sprecherfonds
- 40 % Zentrale und Innovation

Einzelförderung (DFG-Sachbeihilfen):

- wird derzeit überarbeitet –

2. BMBF-Zuwendungen

Das BMBF gewährt bei Projektmitteln eine Projektpauschale in Höhe von 20 %. Die eingeworbene Projektpauschale wird in voller Höhe dem Zentralansatz der Hochschule für die Forschungsinfrastruktur zugeführt, aber es werden Vorschläge der/s Projektverantwortlichen über eine Mittelverwendung bis zu i.d.R. 50% der Programmpauschale berücksichtigt. Sofern diese einen richtlinienkonformen Mitteleinsatz darstellen, erhält der/die Projektverantwortliche eine entsprechende schriftliche Genehmigung. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise Reparaturen,

Wartung von Geräten, Erwerb von Lizenzen o.ä., nicht aber die Finanzierung von Personal, Reisen, Verbrauchsmaterialien oder Workshops, da diese im Regelfall aus den direkten Projektmitteln zu bestreiten sind.

3. EU-Zuwendungen

Die EU gewährt bei Projektmitteln im Rahmen von Horizon 2020 einen Overhead in Höhe von 25 %. Dieser wird nach Antragstellung und Genehmigung bis zu 50 % den Projektverantwortlichen zugeteilt. Bei EFRE-, ESF-, und ETZ-Projekten wird von Seiten der Fördergeber kein Overhead ausgewiesen.

4. Zuweisungen weiterer Fördermittelgeber

Einige Fördermittelgeber weisen ebenfalls Programmpauschalen zu bzw. es besteht die Möglichkeit diese zu beantragen. Falls dies möglich ist, sind diese mit zu beantragen.

5. Auftragsforschung und wissenschaftliche Dienstleistungen

Bei Drittmitteln aus Auftragsforschung ist ein Overhead von 15% zu kalkulieren, welcher zu 100% bei der Hochschulleitung verbleibt.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Abteilung für Finanzangelegenheiten, Referat II/1.1.4 - Drittmittelverwaltung

- Ziffer 1 - DFG: Wolfgang Haberzeth, Denise Meier
- Ziffer 2 - BMBF: Karl-Heinz Merscher, Ina Schneider
- Ziffer 3 - EU: Harald Meier
- Ziffer 4 - Weitere Mittelgeber: Sabine Kneissl, N. N. (DAAD)
- Ziffer 5 – Auftragsforschung und wissenschaftliche Dienstleistungen: Referat II/1.1.5 - wirtschaftliche Tätigkeiten und Steuern